

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	20.11.2018

Berichtspflicht gem. § 42 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen Bericht an den Ausschuss Umwelt und Grün - Teilbereich Umwelt

Im Rahmen der Berichtspflicht nach § 42 der Geschäftsordnung des Rates erhält der Ausschuss für Umwelt und Grün alle Sachstände zu den Beschlüssen des Gremiums, Teilbereich Umwelt, zur Kenntnis.

Die Beschlüsse, zu denen ein Sachstandsbericht zum Stand 30.06.2018 vorgelegt wird, sind der Tabelle zu entnehmen (Anlage 1).

Neben den Sachständen zu den Beschlüssen über Anträge (ehemaliger Halbjahresbericht) werden auch alle weiteren ab 01.01.2011 gefassten Beschlüsse (über Verwaltungsvorlagen, Satzungen etc.) des Gremiums sowie die Beschlüsse des Rates und des Hauptausschusses berücksichtigt (s. Anlage 2).

Lediglich Punkte, die ausschließlich zur Kenntnis genommen (Mitteilungen, Beantwortungen) oder vorberaten wurden, bleiben unberücksichtigt.

Gez. Dr. Rau